



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2005

Heilbad Heiligenstadt, den 02.08.2005

Nr. 27

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“, Spitzmühle, 37359 Großbartloff

1. Nachtragshaushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ Großbartloff (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2005 ... 136

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650-188; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“
Großbartloff (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2005**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

- | | | |
|--|---------------------------|--------------------|
| 1. im Erfolgsplan | | |
| in den Erträgen und | | |
| Aufwendungen mit | | 1.532.000,00 € |
| 2. im Vermögensplan mit einer Erhöhung | | |
| in den Einnahmen und | | |
| Ausgaben | von bisher 1.811.800,00 € | auf 2.940.800,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beitragsrückzahlungen (lt. Novelle KAG) wird um 1.129.000,00 € auf 1.518.000,00 € erhöht und festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2005 wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Kassenkredit wird auf eine Höhe von **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

ausgefertigt
Großbartloff, 21.07.2005

gez. König
Verbandsvorsitzender

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes
„Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2005**

1. Mit Beschluss Nr. 01/2005 vom 06.07.2005 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2005 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.07.2005 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.518.000,00 € und den Kassenkredit in Höhe von 150.000,00 € genehmigt.
3. Auslegungshinweis
Die Nachtragshaushaltssatzung liegt in der Zeit vom **01.08.2005 bis 31.08.2005** in den Räumen des Zweckverbandes 37359 Großbartloff, Spitzmühle, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Großbartloff, 21.07.2005

gez. König
Verbandsvorsitzender